

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 44

**Rubrik:** Bauchronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

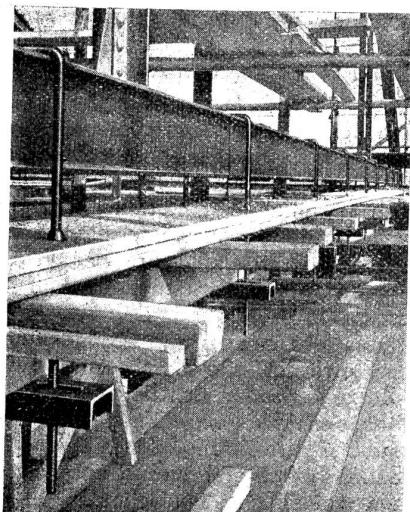


Fig. 9. Aufhängebügel

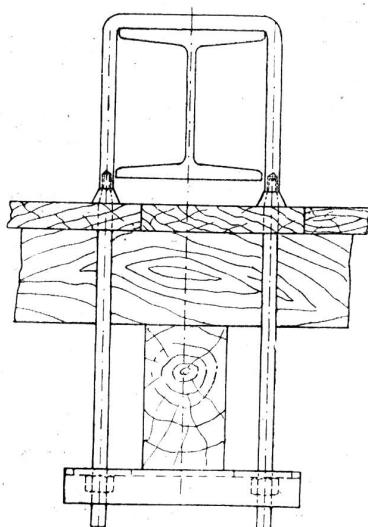


Fig. 10. Aufhängebügel

Tragstangen samt Gerüstladen gebildet ist. Die Tragstangen selbst werden einerseits am Beton mit den oben erwähnten Mutterschrauben befestigt und anderseits auf die Geländerstützen abgestützt. Die Geländerstützen sind durch eine Klemmvorrichtung solid befestigt und tragen das Zwischengerüst mit Sicherheit. Auf diese Art steht zum Aufbau der Schalung alle Meter ein Gerüstgang zur Verfügung. Beim weiteren Aufstieg der Arbeiten muß das untere Gerüst jeweils nachgezogen werden, indem die unteren Träger demontiert und diese an den eben ausgeschalteten Partien befestigt werden. Zu dieser Arbeit dient eine Spezialhängeleiter mit klappbarer Standfläche. Die Leiter wird an der Schalung aufgehängt; zum Hochziehen wird die Standfläche aufgeklappt und beim wieder Einhängen klappt die Standfläche in die horizontale Lage, sodaß die Demontage der Träger bequem vorgenommen werden kann (Fig. 3 und 4).

Die beschriebene Bauweise eignet sich speziell für Sichtbeton. Sollen die Mauern verputzt werden, so wird je nach dem Bauobjekt von oben nach unten gerüstet oder die ganze Fassade wird eingerüstet. Nach dem Abmontieren der Träger wird das Dübelloch

im Beton oder im Putz durch ein nicht rostendes Deckeli bündig geschlossen.

Die Dübelnschrauben lassen sich mit großem Vorteil auch zur Aufhängung von Schalungen an T-Balken oder Fachwerkbindern verwenden. Speziell bei Bahnunterführungen oder bei Brücken über die Bahn, wo das Sprießen manchmal Schwierigkeiten bereitet, ist die Aufhängung der Schalung an die Dip-Balken das Gegebene. In diesem Falle wird der Dübel zu einem U-förmigen Bügel gebogen und auf die Balken gelegt und die Schalung mittelst der Dübelnschrauben aufgehängt (Fig. 9 und 10). Je nachdem ob die Dip-Balken ganz in Beton gelegt oder über denselben vorstehen, wird die Länge der Bügelschenkel länger oder kürzer gemacht, auf jeden Fall so, daß am fertigen Beton kein Bügel sichtbar ist.

Das Dübelnschrauben-System läßt sich also sehr vielseitig verwenden und dasselbe bringt in vielen Fällen einen bedeutenden Fortschritt. Die Umstellung auf dieses System geht reibungslos vor sich, indem auch die Arbeiter durch die vielen praktischen Vorteile sich rasch damit anfreunden.

(Mitgeteilt von Conrad Kern, Bauwerkzeugfabrik, Zürich 8)

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 26. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

### Ohne Bedingungen:

1. Immobilien-Genossenschaft Capitol, Schaukästen im Hausgang Bahnhofstraße 73 (abgeändertes Projekt), Z. 1;
2. H. Röttinger, An- und Umbau Oetenbachstraße Nr. 13, Abänderungspläne, Z. 1;
3. Stadt Zürich, Einfriedung an der Westseite des Strandbades proj. Mythenquaistraße, Z. 2;
4. Kinderspital Zürich/Eleonorenstiftung, Schwesternhaus Spiegelhofstr. 25, Abänderungspläne, Z. 7;
5. Th. Schwendener, Umbau und Terrassenaufbau Englischviertelstraße 20, Abänderungspläne, Z. 7;
6. Dr. O. Zoller, Umbau Neptunstraße 35, Z. 7;

### Mit Bedingungen:

7. K. Mertlufft, Umbau und Dachaufbauten Spiegelgasse 29/Rindermarkt 26, teilw. Verweigerung, Z. 1;
8. B. Séquin, Um- und Aufbau Theaterstraße 10, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1;
9. H. Hausheer-Heufer, Autoremise Albis-/Widmerstraße 56, Fortbestand, Z. 2;
10. Locher & Co., Bureau- und Zimmereigebäude mit Spänesilo und Materiallagerschopf Allmendstraße / Spulenweg (abgeändertes Projekt), Z. 2;
11. Pestalozzi & Co., Lagerschuppen bei Bachstraße Nr. 10, Fortbestand, Z. 2;
12. M. Sovilla-Schmid, Schopfanbaute Muttschellenstraße 122, Fortbestand, Z. 2;
13. E. Bodmer & Co., Schuppen Uetlibergstraße 140, Fortbestand, Z. 3;
14. Familienheimgenossenschaft Zürich, 10 Mehrfamilienhäuser mit 3 Autoremisen und Kindergartenlokal Schweighofstraße 387, 389, 391, 393, 395, 397, 399, 401, 403 und 405, Z. 3;
15. M. Metall-Rosenberg, Dachstockumbau Bertastraße 28, Z. 3;
16. "Union" Schweizer. Brikett-Import-Gesellschaft Kohlenschuppen Kohlengasse 3, Fortbestand, Z. 3;
17. Zürcher Ziegeleien A.-G., Trockenschuppen Gießhübelstraße/Kat.-Nr. 2598, Fortbestand, Z. 3;

18. Zürcher Ziegeleien A.-G., Schuppen Gießhübelstraße/Kat.-Nr. 2598, Fortbestand, Z. 3;
19. Zürcher Ziegeleien A.-G., Schuppenanbau und Fortbestand von zwei Lagerschuppen Gießhübelstraße Kat.-Nr. 2598, Z. 3;
20. Stadt Zürich, Wagenschuppen bei Badenerstraße Nr. 398/400, Fortbestand, Z. 4;
21. Genossenschaft Markthalle Limmatplatz, Öltank Heinrichstraße 70/74, Z. 5;
22. H. Huber & Co., Einfriedung Sihlquai 107/Ackerstraße, Abänderungspläne, Z. 5;
23. Immobiliengenossenschaft Elfriede, Mehrfamilienhäuser Schaffhauserstraße 86 / 88, Abänderungspläne, Z. 6;
24. Baugesellschaft Rebhalde, Einrichtung einer Werkstatt und eines Lagerraumes Sempacherstr. 27, Z. 7;
25. Eidgenössische Bauinspektion, Um- und Erweiterungsbauten des Physikgebäudes der E. T. H., Gloriastraße Nr. 35, Baubedingung, Wiedererwähnung, Z. 7;
26. C. Oechsle, An-, Um- und Aufbau Zollikerstraße Nr. 184, Z. 8;
27. Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal, 10 Doppelmehrfamilienhäuser Quartierstraße A 26, 28, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, Z. 9;
28. H. Leumann, Um- und Aufbau Feldblumenstraße Nr. 22, Z. 9;
29. Dr. W. Deuchler, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Ackersteinstraße 144, Z. 10;
30. A. Hofmann, vier Mehrfamilienhäuser mit Autoremisen und Öltanks und Stützmauern Rebbergstraße 65, 67, 69 u. 71, teilw. Verweigerung, Z. 10;
31. E. Maag-Vollenweider, Umbau Habsburgstraße Nr. 20 (abgeändertes Projekt), Z. 10;
32. H. Schmid, Mehrfamilienhäuser Ackersteinstraße Nrn. 167, 169, 171, Abänderungspläne, Z. 10.

**Baukreditbewilligungen in Zürich.** Der Gemeinderat von Zürich bewilligte 495,000 Fr. für den Umbau und die Einrichtung der Kutteli im städtischen Schlachthof, eine Million Franken für den Bau eines Gasbehälters von 100,000 m<sup>3</sup> Inhalt im städtischen Gaswerk Schlieren, 1,5 Mill. Franken für die Erweiterung des Friedhofes Manegg in Wollishofen, 1,2 Millionen Franken für den Bau eines Quartierschulhauses an der Tannenrauchstraße in Wollishofen, 5,8 Millionen Franken für den Bau des Amtshauses V beim Werdmühleplatz. Die drei letzten Vorlagen unterliegen noch der Gemeindeabstimmung.

**Zum Bauwettbewerb der Rentenanstalt in Zürich.** In der Ausstellungshalle in Zürich-Altstetten, Badenerstraße Nr. 527, sind bis zum 4. Februar die Projektarbeiten ausgestellt, die beim „Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt auf dem Alfred Escherareal in Zürich 2“ eingegangen sind. Die Ausstellung, obwohl von großer Ausdehnung, wirkt übersichtlich, da bei jedem der 164 Projekte die gleichmäßig angeordnete Folge der Grundrisse, Schnitte und Ansichten rechts durch ein kleines Tischchen begrenzt wird, auf dem das Gipsmodell des projektierten Baues und seiner architektonischen Umgebung aufgestellt ist. So kann auch der nur aus allgemeinem Interesse die Halle durchwandernde Besucher sich sofort eine plastische Vorstellung vom Charakter des Baukomplexes und der Wirkung der Schauseiten bei jedem einzelnen Projekt machen. Denn wenn auch bei dem geplanten Verwaltungsgebäude vor allem die innere Organisation

und ihre besonderen Anforderungen maßgebend sind, so kommt doch gerade diesem Bau eine wichtige städtebaulicherische Aufgabe zu, da er auf allseitig freigelegtem Areal am Quai erstellt werden soll.

#### **Neubauten beim Strickhof in Zürich. (Korr.)**

Während sich im Gebiete des Strickhofs die grossen Rasenflächen noch unverändert erhalten haben, beginnt sich unmittelbar außerhalb desselben und gegen den Waldgarten Schwamendingen ein neues Wohnquartier auszubreiten. An der Winterthurerstraße hat die Immobiliengenossenschaft Überland gegenüber der Abzweigung der Autostraße nach Dübendorf bis jetzt zwei große Baublöcke mit je 24 Wohnungen errichtet, die durch moderne Formen auffallen. Zurzeit erheben sich längs der Straße stadtwärts Baugespanne für vier weitere gleichartige Häusergruppen. Der Ausführung dieses neuen Projektes wird ein Bauernhof samt Scheune zum Opfer fallen.

Auf dem weitläufigen Hinterlande, das ebenfalls der Genossenschaft gehört, plant dieselbe den Bau weiterer Wohnhäusergruppen, die gegen die Frohburgstraße und den Waldrand zu in der Höhe abgestuft werden sollen. Im Zusammenhang mit den beiden ersten Bauphasen wurde noch durch die Gemeinde Oerlikon die Winterthurerstraße eine Strecke weit verbreitert, wobei ein Radfahrerstreifen und ein südliches Trottoir angelegt wurden. In diesem Jahre soll die Winterthurerstraße zwischen Irchelstraße und projektiertem Hirschwiesenstraße vollständig ausgebaut werden. Auf dem noch verbleibenden Reststück werden Trottoir und Radfahrerstreifen im Zusammenhang mit der Bebauung erstellt.

**Bauliches aus Winterthur.** Der Stadtrat verlangt vom Grossen Gemeinderat einen Kredit von 37,300 Fr. für den Ausbau der Breitestraße von der unteren Vogelsangstraße und der Bruderhaussstraße. Dieser Ausbau ist wegen des regen Automobilverkehrs und der baulichen Entwicklung im Breitequartier gegen die Waldhöhe des Eschenbergs und Bruderhauses nötig geworden. Die Bauten sind als Notstandsarbeiten gedacht.

**Neue Postgebäude in Chiasso und Langenthal.** Der Bundesrat richtet an die eidgenössischen Räte den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Errichtung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Chiasso. Der nachgesuchte Kredit beläuft sich (Terrain und Baukosten) auf 677,000 Fr. Das neue Gebäude wird in die unmittelbare Nähe des Geschäftszentrums von Chiasso zu liegen kommen. Gleichwohl bleiben dem Postbetrieb die Vorteile der Bahnhofnähe gewahrt. Die Lage des Bauplatzes gestattet nämlich, das Postamt durch einen kurzen Tunnel unter der Via Internazionale hindurch und einen Aufzug in direkte Verbindung mit dem Postamt Chiasso Transit und mit den Bahnperrons zu bringen.

Ferner verlangt der Bundesrat von den Räten einen Kredit von 647,000 Fr. für den Ankauf eines Bauplatzes und die Errichtung eines Post-, Telegraphen- und eines Telephongebäudes in Langenthal. Die Gemeinde Langenthal muß an die Gesamtkosten einen Beitrag von 80,000 Fr. leisten. Das neue Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe des bisherigen. Die Anlage mit Hauptfront gegen die Bahnhofstraße besteht aus einem Hauptgebäude mit zwei angegliederten Flügelbauten.

**Ein gynäkologischer Pavillon statt einer richtigen Frauenklinik in Luzern.** Der Regierungsrat

beantragt dem Großen Rat die Erstellung einer Abteilung für Geburtshilfe in der kantonalen Krankenanstalt im Kostenvoranschlag von 1,120,000 Fr. Der gynäkologische Pavillon ist notwendig geworden durch die zunehmende Zahl der Spitalgeburten. Es wird mit 70 neuen Betten gerechnet. Die bauliche Anlage soll so eingerichtet werden, daß der Bau einer allgemeinen Frauenklinik angegliedert werden kann, sobald die Mittel dies gestatten. Mit dieser Neubaute werden dann in Ausführung des Baugrogramms von 1930 annähernd 230 neue Betten gewonnen.

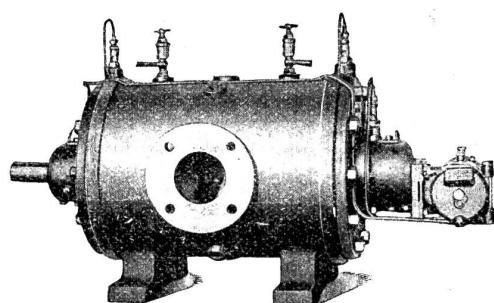
**Bundesbriefarchivbau in Schwyz.** Die kantonalen Archivkommission für das schweizerische Bundesbriefarchiv in Schwyz tagte laut „Vaterland“ in Schwyz und bereinigte die letzten Anträge und Vorbereitungen. Wie man vernimmt, hat die Kommission einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Ausführung des Baues nach dem bereinigten Projekt von Architekt Beeler vorzuschlagen. Neben einigen kleinen unbedeutenden Abänderungen hat die Kommission auch beschlossen, das kleine, längliche Nebengebäude des Projektes, in das das Kantonsarchiv untergebracht wird, um etwas zu erhöhen.

**Ein neues Bauquartier in Glarus.** In den letzten 2—3 Jahren hat im Hauptort eine starke Baulust eingesetzt, wie sie schon seit langen Jahren nicht mehr zu verzeichnen gewesen ist. Ansehnliche Außenquartiere sind um die Gemeinde entstanden, so auf dem Bühl, am Bergli, im Haglen. Das Lurigenquartier ist vollständig überbaut, ebenso das Reustenquartier. Wie vor kurzem im Bühl und Haglen, soll nun auch ein weiteres privates Grundstück zur Überbauung bereit gestellt werden, nämlich droben im Lurigen. Es betrifft dies die große Wiese Heer-Albrecht auf der Höhe, zwischen der Riedernstraße und dem Anwesen des genannten Eigentümers liegend. Geplant ist offene Siedlung in südlicher Lage, teils mit Eingang von der bestehenden ersten Querstraße, teils mit einem solchen von einer neuen Querstraße unterhalb der ersten Lurigenhäuser von der Riedernstraße aus. Die Eigentümer und Unternehmer sind gegenwärtig an der Aufstellung eines Bauplanes; es ist wohl möglich, daß die Baupläte Liebhaber finden, daß die bisherige lebhafte Baulust noch anhält und damit auch dem Baugewerbe neue Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden.

**Strandbadausbau in Arbon.** Die Optimisten, die seinerzeit den Bau des Strandbades befürworteten, haben Recht behalten. Bei einem Gesamtkostenbetrag von rund 200,000 Franken erreichte das Strandbad im ersten Betriebsjahr trotz verspäteter Eröffnung eine Einnahme von 24,720 Fr., woraus nicht nur die Verzinsung und die ordentliche Amortisation von 7000 Fr. geleistet, sondern noch ein weiterer Überschuß von zirka 3700 Fr. erreicht werden konnte. Dieser wird ebenfalls zur Amortisation verwendet. Weitere Ausbauarbeiten sind für die neue Saison vorgesehen. Ursprünglich hatte man mit einem Defizit von rund 3000 Fr. zu Lasten der Gemeinde gerechnet.

## Das Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Zürich

wurde, wie gemeldet, mit rund 44,000 Stimmen gegen 9000 Stimmen angenommen. Es handelt sich um die Ersetzung des seit 1885 bestehenden Brandversicherungsgesetzes durch ein gänzlich revidiertes Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Zürich. Wie bisher soll die Gebäudeversicherung vom Regierungsrat verwaltet werden. Auch der Grundsatz der Einheitsprämie bleibt bestehen, in der Weise, daß der Regierungsrat sie erhöhen oder herabsetzen kann. Dagegen ist die Anstalt berechtigt, für Gebäude mit Betrieben oder Lagern, die hoher Feuersgefahr ausgesetzt sind, Zuschlüsse bis zum doppelten Betrage der Grundprämie zu erheben. Neu ist die Vorschrift der Vorausbezahlung der Prämie, wodurch der Versicherungsanstalt ermöglicht wird, für Vergütung von Brandschäden, Beiträge an die Wasserversorgungsanlagen usw. aufzukommen, ohne wie bisher zu diesem Zwecke verzinsliche Vorschüsse von der Staatskasse zu beziehen. Ein erhebliches Entgegenkommen gegenüber den Versicherten ist die Übernahme der eidgenössischen Stempelabgabe auf die Kasse der Anstalt, wogegen bisanhin die Gebäudeeigentümer durch Vermittlung des Kantons jährlich etwa 300,000 Franken an den Bund bezahlen müssen. Eine wichtige Neuerung wurde im Jahre 1911 durch Zusatzgesetzgebung eingeführt; die Vergütung von Schäden, die durch Naturereignisse, also nicht allein durch Feuer, entstanden sind (Elementarschäden). Diese



## Rotations-Kompressoren Vakuumpumpen und Gebläse

System „WITTIG“

Stationäre und fahrbare Anlagen für  
sämtliche Industriezweige

Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt und  
kostenlose Offerte

**GRABER & WENING, MASCHINENFABRIK, NEFTENBACH**